

W2 Anmeldung Trinkwasser

Stadtwerke Trossingen GmbH • Christian-Messner-Straße 2-6 • 78647 Trossingen
www.swtro.de

Ihre Stadtwerke in Trossingen...

SWTro **EnTro**

...mit Energie Verbindungen schaffen.

Angaben zum Netzanschluss/Hausanschluss

- Herstellung Änderung/Verstärkung
 Demontage Sonstiges _____

Kunde/Antragsteller

Anrede: Frau Herr Firma

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax E-Mail

Netzanschluss

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Flurstücksnummer

Allgemeine Angaben zum Netzanschluss

- Neuanlage Änderung Erweiterung Austausch
 Privat Gewerbe Landwirtschaft
 Neubau Altbau
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohneinheiten
 Sonstiges: _____ Anzahl

Angaben zum Trinkwasserzähler

Zähler vorhanden: Ja Nein

Zählerplatz (z.B. Keller) Zählergröße

Zählernummer Zählerstand

Summendurchfluss VR

Errechneter Summendurchfluss

VR in l/s

Spitzendurchfluss VS

Errechneter Spitzendurchfluss

VS in l/s

Installation

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986 Ausgabe 1996, TRWI, DIN 1988 DVGW-Regelwerk), der Vorschriften der AVBWasserV und den besonderen Vorschriften der Stadtwerke Trossingen GmbH (SWTro) von einer zugelassenen Installationsfirma errichtet. Die Anlagen wurden den Prüfungen nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden.

Es wird anerkannt, dass die SWTro keinerlei Haftung für die erstellte Trinkwasseranlage übernimmt.

Sicherheitsbestimmungen und Hinweise

Hausanschlussleitungen gehören zu den Betriebsanlagen der SWTro und sind deren Eigentum. Ihre Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung obliegt der SWTro. Ebenso ist die Anbringung der Zähleranlage, die Unterhaltung und Entfernung derselben ausschließlich Aufgabe der SWTro.

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich im Bereich des Wasseranschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Wasseranschluss von ca. 1,30 m muss stets gewährleistet sein.

Angaben und Ermittlungen bestätigt durch den zugelassenen Vertrags-Installateur:

Firmierung

Adresse / Anschrift Ort

Straße/Hausnummer

Telefonnummern/E-Mail

Ort, Datum

x

Stempel und Unterschrift des zuständigen Vertragsinstallateurs

Genehmigung/Prüfung durch die SWTro

Ort, Datum

Unterschrift SWTro